# TRAININGVERTRAG zwischen der KTV Ruhr-West e.V. und den Erziehungsberechtigten des Turners:

# PERSONENDATEN (Pflichtangaben)

# Name Turner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Verein: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Erziehungsberechtigter:

# Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Geb.-Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# PERSONENDATEN (freiwillige Angaben)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Telefon: |  | Mobiltelefon: |  |

## E-Mail:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch die Kunstturnvereinigung Ruhr-West genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

**Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden kann.**

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**§ 1 AUFTRAG**

Das Training des Turners findet im Landesleistungszentrum Turnen Mühlenfeld in den vereinbarten Trainingszeiten mit dem Trainer statt. Der Trainer hat den Auftrag, geeignete Kinder und Jugendliche aus den Mitgliedsvereinen der KTV Ruhr-West e.V. für das Geräteturnen männlich / Kunstturnen männlich zu trainieren und für den Wettkampfsport zu qualifizieren, sowie sie bei Wettkämpfen und Trainingslagern zu betreuen. Der Trainings- und Ausbildungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu erfüllen. Dazu gehören der regelmäßige Kontakt zwischen Trainer und Erziehungsberechtigten, das Einhalten und überprüfen getroffener Vereinbarungen und die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Trainer-/Elternarbeit. Die turnfachliche Ausbildung der Turner obliegt ausschließlich dem Trainer.

**§ 2 SEMESTEREINTEILUNG UND FERIENORDNUNG**

**Sommersemester** = Schulbeginn nach den Weihnachtsferien bis zum Beginn der Sommerferien.

**Wintersemester** = Schulbeginn nach den Sommerferien bis zum Beginn der Weihnachtsferien.

Die Ferien- und Feiertagsordnung des Landes NRW für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen ist auch für den Trainingsvertrag verbindlich.

Wettkampftermine und Trainingslager können zusätzlich vereinbart werden, wobei diese auch in den Ferien liegen können.

**§ 3 VERTRAGSLAUFZEITEN UND KÜNDIGUNGSFRISTEN**

Aufnahmen können jederzeit im Semester erfolgen.

Probezeit: Der Trainingsvertrag beginnt mit einer Probezeit von 3 Monaten. In der Probezeit kann der Trainingsvertrag jederzeit zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit ist der Trainingsvertrag beidseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Trainingsvertrag automatisch um weitere 12 Monate.

Der Vertrag kann von dem KTV Ruhr-West einseitig gelöst warden

* bei einem Rückstand der Trainingsgebühren von mehr als 2 Monaten
* wenn der Turner entsprechend dem Auftrag (§ 1) nicht hinreichend gefördert werden kann
* wenn die Erziehungsberechtigten dem Auftrag entgegenarbeiten.

Beiträge werden in diesen Fällen bis zum Kündigungstermin erhoben.

Eine Verringerung der Trainingseinheiten ist in schriftlicher Form mit einer Frist von 4 Wochen zum Folgemonat möglich. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages wird durch eine Änderung oder Kündigung der Trainingseinheiten nicht tangiert.

Eine Aufstockung der Trainingseinheiten ist ebenfalls schriftlich anzuzeigen und beginnt im Folgemonat der Beantragung. Durch die Aufstockung veränderte Trainingsgebühren werden mit Beginn der Mehrleistung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ein Wechsel in einen anderen Turnbereich (Grundlagen/ Basis/ Olympisch) ist in jedem Fall nur mit Zustimmung des Trainers möglich.

**§ 4 VERSICHERUNG**

Die trainierenden Turner sind im Rahmen der Sportversicherung der Sporthilfe e. V. des Mitgliedvereines des Turners versichert.

**§ 5 AUFNAHMEGEBÜHR**

Mit dem Trainingsvertrag wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10€ fällig.

**§ 6 TRAININGSGEBÜHREN**

Die Gebühren für das Training sind monatlich zu entrichten. Eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften ist der KTV Ruhr-West vorzulegen.

Wird das Training im Laufe des Jahres (Semester) aufgenommen, werden die Gebühren vom 1. des Monats an erhoben, in dem das Training beginnt.

Die derzeitigen Gebühren entsprechen dem aktuellen Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Änderungen der Trainingsgebühren werden im Vorstand beschlossen und 4 Monate vor dem neuen Geschäftsjahr (=

Kalenderjahr) bekanntgegeben und sind damit auch für diesen Trainingsvertrag im neuen Geschäftsjahr bindend.

Die Gesamttrainingsgebühr errechnet sich aus 2 Komponenten: Trainingsgebühr und Vereinshelferkosten.

1. Es ist eine monatliche **Trainingsgebühr** abhängig vom Trainingsbereich pro Trainingseinheit je Woche fällig.  
     
   Trainingseinheit pro Woche Beitrag pro Monat
   1. Bereich Grundlagenturnen (1 mal/Woche) 25,00 €
   2. Bereich Turnen Basis/Olympisch (2 mal/Woche) 40,00 €
   3. Bereich Turnen Basis/Olympisch (3 mal/Woche) 50,00 €
   4. Bereich Turnen Basis/Olympisch (4-6 mal/Woche) 60,00 €

Die Anzahl der Trainingseinheiten pro Woche wird gesondert im Formular “Vereinbarung von Trainingsheinheiten” geregelt, die diesem Vertrag beiliegen.

1. Die **Vereinshelferkosten** werden jedes Jahr am Jahresanfang im Vorstand neu festgelegt und beinhalten die Helferkosten (z.B. für Hallenreinigungen Mühlenfeld, Auf- und Abbauten von Wettkämpfen in der Wettkampfhalle der KTV Ruhr-West an der Haedenkampstraße in Essen-Altendorf, Betreuung sowie Auf/Abbauten beim Showturnen etc.).

Diese Helferkosten dürfen max. 100€ pro Jahr betragen und können im Rahmen der Elternarbeit verrechnet und gutgeschrieben werden. Elternarbeit kann auch im adäquaten Rahmen durch Sacheinbringungen geleistet werden.

Die Vereinshelferkosten werden jährlich zum Jahresanfang über Lastschrifteinzug eingezogen.

**§ 7 GEBÜHRENERSTATTUNG**

Für Trainingsstunden, die vom Turner nicht wahrgenommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung.

Für ausgefallene Trainingsstunden erfolgt eine Gebührenerstattung auf schriftlichen Antrag, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 30 aufeinander folgenden Tagen – ausgenommen Ferien – kein Training erteilt wurde. Wird jeweils ein solcher Zeitraum überschritten, wird 1/12 der Jahresgebühr ohne Abzug erstattet.

**Verrechnung der Helferkosten über Elternarbeit**Über selbst erbrachte Elternarbeit werden die eingezogenen Helferkosten verrechnet und gutgeschrieben. Am Jahresanfang werden sowohl Termine als auch die benötigte Anzahl und Art der Helferleistungen und deren Wertstellung, zu dem die Elternarbeit geleistet werden kann, bekannt gegeben.  
  
Die Anzahl der benötigten Elternarbeit pro Termin ist begrenzt; berücksichtigt werden die Anmeldungen der Reihenfolge nach. Für erbrachte Elternarbeit, welche das geforderte Sollmaß übersteigt, kann auf Antrag eine Auszahlung erfolgen. Die einfache Schriftform ist dazu ausreichend.

**§ 8 WERBUNG UND SPONSORING**

Der Turner bzw. die Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Turnern) berechtigen die KTV Ruhr-West e.V. mit dem Turner Werbung zur Gewinnung von Sponsoren und Fördergelder durchführen zu können.

Bei Abschluss einer personenbezogen finanziellen Förderung des einzelnen Turners durch Eigenakquise findet eine Aufteilung der Förderung wir folgt statt:

30% der personenbezogenen Förderung erhält der Turner bzw. der Erziehungsberechtigte  
70% der personenbezogenen Förderung erhält die KTV Ruhr-West e.V.

Der Sponsoren- bzw. Förderungsvertrag ist über die KTV Ruhr-West e.V. zu schließen.

**§ 9 RECHTSBELEHRUNG**

Der Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.

Änderungen oder Nebenabreden zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

**UNTERSCHRIFT TURNER BZW. ERZIEHUNGSBERECHTIGTER**

* Mit dieser Erklärung stimme ich dem Trainingsvertrag der Kunstturnvereinigung Ruhr-West e.V.zu.
* Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der Kunstturnvereinigung Ruhr-West in der jeweils gültigen Fassung an.
* Die im Anhang abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift Turner (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**UNTERSCHRIFT KUNSTTURNVEREINIGUNG RUHR-WEST E.V.**

Ort, Datum Unterschrift KTV

Vorsitzender: Gerhard Gente

stellv. Vorsitzende: Tanja Kräwinkel

Kassenwart: Nico Pallast

Landesleistungsstützpunkt**:**

Mühlenfeld 92 – 96

45472 Mülheim

Postadresse:

Postfach 12 03 12

45439 Mülheim

**Vereinsregister 51321** Amtsgericht Duisburg – **Steuernummer** 120/5701/0780 Finanzamt Mülheim

Sparkasse Mülheim an der Ruhr

IBAN: DE42 3625 0000 0352 0088 50

BIC: SPMHDE3E